

### Inhalt

#### Kirchliche Gesetze

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie und Ausführungsgesetz zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie.....	2
Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes.....	2
Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD.....	3

#### Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Besoldung von Pfarrern und Pfarrern mit allgemeinem kirchlichen Auftrag.....	3
---	---

#### Bekanntmachungen

Mitglieder der Landessynode.....	3
Wahl des Präsidenten der Landessynode und seiner Stellvertreter.....	5
Frühjahrstagung 2015 der Landessynode.....	5
Synodale Mitglieder des Landeskirchenrats.....	5
Bekanntgabe der Übernahme der Datenaufsicht durch die EKD.....	6
Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren.....	6
Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Almosenfonds Guttenbach“.....	7
Nutzerhinweise für Dienstwohnungen und Pfarrhäuser. Hier: Legionellengefahr in Trinkwasseranlagen und Ausstattungspflicht von Rauchwarnmeldern im Dienstwohnungsbereich zum 31.12.2014	7

#### Stellenausschreibungen

#### Personalnachrichten

## Kirchliche Gesetze

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung  
des Kirchlichen Gesetzes  
zur Zustimmung  
zum Kirchengesetz über die  
Grundsätze zur Regelung  
der Arbeitsverhältnisse  
der Mitarbeiter  
und Mitarbeiterinnen  
in der Evangelischen Kirche  
in Deutschland  
und ihrer Diakonie  
und Ausführungsgesetz  
zum Kirchengesetz über die  
Grundsätze zur Regelung  
der Arbeitsverhältnisse  
der Mitarbeiter  
und Mitarbeiterinnen  
in der Evangelischen Kirche  
in Deutschland  
und ihrer Diakonie**

Vom 22. Oktober 2014

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

Das Kirchliche Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie und Ausführungsgesetz zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie vom 11. April 2014 (GVBl. S. 166) wird wie folgt geändert:

Artikel 3 Abs. 2 erhält folgenden neuen Satz 2:

„Das Kirchliche Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Arbeitsrechtsregelungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 17. April 2008 (GVBl. S. 121) in der ab 1. Mai 2008 geltenden Fassung, tritt außer Kraft.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt zu dem vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung bestimmten Zeitpunkt in Kraft (Artikel 3 § 2 Abs. 2 Kirchengesetz

über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz – ARGG-EKD) und Änderung des Kirchengesetz-gesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. November 2013 (ABl. EKD S. 420)) und ist befristet bis zum 30. Juni 2017.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

K a r l s r u h e , den 22. Oktober 2014

**Der Landesbischof**

Prof. Dr. Jochen  
Cornelius-Bundschuh

**Kirchliches Gesetz  
zur Änderung  
des Pfarrbesoldungsgesetzes**

Vom 23. Oktober 2014

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

### § 1

#### Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes

Das Kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert am 12. April 2014 (GVBl. S. 162) wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 10 angefügt:

„(10) Pfarrerinnen und Pfarrer, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt werden (§ 108 PfdG.EKD), erhalten eine Zulage von monatlich 1.000,00 Euro. Die Zulage vermindert sich bei Teildienst entsprechend dem Beschäftigungsgrad.“

### § 2

#### Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

K a r l s r u h e , den 23. Oktober 2014

**Der Landesbischof**

Prof. Dr. Jochen  
Cornelius-Bundschuh

## Kirchliches Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD

Vom 23. Oktober 2014

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

### § 1

#### Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD

Das Ausführungsgesetz zum Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 16. April 2011 (GVBl. S. 91) geändert am 12. April 2014 (GVBl. S. 162) wird wie folgt geändert:

1. § 24 Abs. 2 AG-PfDG.EKD wird wie folgt gefasst:  
„(2) Pfarrerinnen und Pfarrer, die ausschließlich im Religionsunterricht tätig sind, treten abweichend von § 87 Abs. 1 Satz 3 PfDG.EKD zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand, das der sich aus Absatz 1 und § 87 Abs. 1 Satz 2 PfDG.EKD ergebenden Regelaltersgrenze vorausgeht. In den Fällen der Absätze 4, 5 und 6 ist auf den Zeitpunkt des Endes des Schuljahres abzustellen, das dem Zeitpunkt vorausgeht, in welchen das in den Absätzen 4, 5 und 6 benannte Ereignis fällt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann mit Zustimmung der Pfarrerin bzw. des Pfarrers das Dienstverhältnis bis zum Ende des Schuljahres verlängern, in welches die in Satz 1 und 2 benannten Ereignisse fallen.“
2. § 24 Abs. 4 AG-PfDG.EKD wird wie folgt gefasst:  
„(4) Pfarrerinnen und Pfarrer, die bereits vor dem in Absatz 1 bestimmten Zeitpunkt den höchsten Ruhegehaltssatz erreicht haben, können auf ihren Antrag bereits zum Ende des Monats in den Ruhestand versetzt werden, der sich aus der Tabelle zu § 87 Abs. 2 PfDG.EKD als Ruhestandszeitpunkt ergibt, frühestens jedoch zum Ende des Monats, in welchem sie den Höchstruhegehaltssatz erreichen. In diesem Falle wird keine Verminderung des Ruhegehalts (Versorgungsabschlag) vorgenommen.“

### § 2

#### Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 23. Oktober 2014

#### Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen  
Cornelius-Bundschuh

## Rechtsverordnungen

### Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Besoldung von Pfarrerinnen und Pfarrern mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

Vom 20. November 2014

Der Landeskirchenrat erlässt gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 PfbG folgende Rechtsverordnung:

### § 1

#### Änderung der Rechtsverordnung zur Besoldung von Pfarrerinnen und Pfarrern mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

Die Rechtsverordnung zur Besoldung von Pfarrerinnen und Pfarrern mit allgemeinem kirchlichen Auftrag (RVO-Besoldung allgemeiner Auftrag) vom 26. August 1993 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (GVBl. S. 108) wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 2 wird nach Nummer 3 folgende Nummer 3 a eingefügt:

„3a. Landeskirchliche Beauftragte / Landeskirchlicher Beauftragter für die Prädikantenarbeit,“

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. September 2014 in Kraft.

Karlsruhe, den 20. November 2014

#### Der Landeskirchenrat

Prof. Dr. Jochen  
Cornelius-Bundschuh

Landesbischof

## Bekanntmachungen

### Mitglieder der Landessynode

OKR 14.11.2014

AZ: 14/41

Die Bezirks- und Stadtsynoden haben gemäß Art. 66 Abs. 1 und 2 der Grundordnung i.V.m. den §§ 49 bis 52 des Leitungs- und Wahlgesetzes die nachstehenden, unter Abschnitt I aufgeführten 64 Mitglieder der 12. Landessynode gewählt.

Die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates haben im Einvernehmen mit dem Landesbischof gemäß Art. 66 Abs. 1 der Grundordnung i.V.m. § 53 des Leitungs- und Wahlgesetzes die nachstehenden, unter Abschnitt II aufgeführten 10 Mitglieder der 12. Landessynode berufen.

## I.

Von den Bezirks- und Stadtsynoden gewählte Mitglieder der 12. Landessynode:

*Adelsheim-Boxberg*

Appel, Sybille, Verwaltungsangestellte, Boxberg

Kreß, Karl, Pfarrer/gepr. Industriefachwirt, Walldürn

*Baden-Baden und Rastatt*

Jammerthal, Thomas, Dekan, Baden-Baden

Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R., Baden-Baden,

*Breisgau-Hochschwarzwald*

Aldinger, Mechthild, Chemikerin/Hausfrau, Lenzkirch

Hammelsbeck, Daniela, Pfarrerin, Müllheim

Schmidt, Prof. Dr. Wolfgang, Astrophysiker, Bötzingen

*Bretten-Bruchsal*

Ehmann, Reinhard, Pfarrer, Neulingen

Weida, Ruth, Lehrerin, Bretten

Wermke, Axel, Rektor i. R., Ubstadt-Weiher

*Emmendingen*

Daute, Doris, Lehrerin i. R., Herbolzheim-Wagenstadt

Haßler, Martin, Pfarrer, Eichstetten

Utech, Klaus, Dipl. Finanzwirt/Betriebswirt, Bahlingen am Kaiserstuhl

*Freiburg*

Krebs, Thomas, Richter, Freiburg

Kunath, Dr. Jochen, Pfarrer, Freiburg

Nolte, Dr. Achim, Rechtsanwalt/Fachanwalt Erbrecht, Freiburg

*Heidelberg*

Klein, Dr. Winfried, Rechtsanwalt/wissenschaftl. Mitarbeiter, Heidelberg

Löwenstein, Udo Prinz zu, Dipl. Ingenieur Agrar/Finanzwirt, Heidelberg

*Hochrhein*

Lohrer, Felix, Dipl. Ingenieur, Dogern

Wiesner, Natalie, Pfarrerin, Bad Säckingen

*Karlsruhe-Land*

Breisacher, Theo, Pfarrer, Karlsbad-Spielberg

Michel-Steinmann, Dorothee, Oberstudienrätin, Ettlingen

Teufel, Dr. Gerhard, Rektor Salemkolleg, Ettlingen  
*Karlsruhe*

Handtmann, Caroline, Lehrerin, Karlsruhe

Schalla, Dr. Thomas, Dekan, Karlsruhe

Suchomsky, Sören, Pfarrer, Karlsruhe

Weis, Dr. Mathias, Betriebswirt, Karlsruhe

*Konstanz*

Birkhölzer, Prof. Dr. Thomas, Prof. für Mathematik/Informatik, Radolfzell

Wendlandt, Sabine, Krankenhauspfarrerin, Reichenau

*Kraichgau*

Kerksiek, Thomas, Hauptabteilungsleiter Produktmanagement, Sinsheim-Dühren

Kudella, Dr. Peter, wissenschaftl. Angestellter, Eppingen-Adelshofen

Schumacher, Michael, Pfarrer, Sinsheim-Eschelbach

*Ladenburg-Weinheim*

Heuck, Renate, Dipl. Mathematikerin, Heddesheim

Rufer, Thomas, Steuerberater/Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer, Schriesheim

Weber, Dr. Cornelia, Schuldekanin, Ladenburg

*Mannheim*

Daum, Prof. Dr. Ralf, Studiengangsleiter BWL, Mannheim

Hartmann, Ralph, Dekan, Mannheim

Krüger, Helmut, Pfarrer, Mannheim

Ningel, Sabine, Oberstudienrätin/Theologin, Mannheim

*Markgräflerland*

Grether, Ulrike, Dipl. Sozial-/Gesundheitspädagogin, Grenzach-Whylen

Illgner, Dr. Susanne, Pfarrerin, Todtnau

Schaupp, Dorothea, Religionsphilologin i. R., Schopfheim

*Mosbach*

Otto, Gerd, Dipl. Sozialarbeiter i. R., Elztal-Neckarburken

*Neckargemünd-Eberbach*

Falk-Goerke, Julia, Juristin, Neunkirchen

Lehmkuhler, Thomas, Pfarrer, Neckargemünd

*Ortenau*

Baumann, Claudia, Pfarrerin, Kehl

Britsch, Angelika, Geschäftsführerin, Oberkirch

Kienzler, Rosemarie, kaufm. Angestellte, Friesenheim

Peter, Gregor, Student, Offenburg

Schnebel, Rainer, Bezirksjugendreferent, Neuried

*Pforzheim-Land*

Götz, Mathias, Pfarrer, Niefern-Öschelbronn

Schlumberger-Maas, Ute, Fremdsprachensekretärin,  
Königsbach-Stein

*Pforzheim-Stadt*

Philipps, Esther, Pfarrerin, Pforzheim

Wiegand, Beate, musisch-techn. Fachlehrerin, Neu-  
hausen-Steinegg

*Südliche Kurpfalz*

Abmann, Martina, Bankkauffrau/Besch. Nachhilfe-  
schule, Oftersheim,

Hauff, Dr. Adelheid von, Religionspädagogin/Do-  
zentin, Schwetzingen

Nuß, Stefanie, Pfarrerin, Reilingen

Schäfer, Martin, Pfarrer, Plankstadt

*Überlingen- Stockach*

Groß, Thea, Dipl. Religionspädagogin, Meersburg

Reiner, Karl-Friedrich, Bürgermeister a. D., Owingen

*Villingen*

Lübben, Hartmut, Lehrer, Niedereschach

Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, freie Journa-  
listin, Donaueschingen-Aasen

*Wertheim*

Wetterich, Cornelia, Schuldekanin, Wertheim

Wießner, Helmut, Dezernatsleiter, Wertheim-Dieten-  
han

## II.

Vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung im  
Einvernehmen mit dem Landesbischof berufene Mit-  
glieder der 12. Landessynode:

Baden, Stephanie Prinzessin von, Hausfrau, Salem

Froese, Manfred, Diakon i. R., Mannheim

Heger, Rüdiger, Dipl. Sozialarbeiter, Linkenheim-  
Hochstetten

Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i. R., Merz-  
hausen

Heute-Bluhm, Gudrun, Oberbürgermeisterin a. D.,  
Lörrach

Kroitzsch-Barber, Friederike, Journalistin, Limbach

Müller, Nathalie, Dipl. Ing. Weinbau und Oenologie,  
Leimen

Nüssel, Prof. Dr. Friederike, Universitätsprofessorin,  
Heidelberg

Peters, Fabian, Technischer Volkswirt (B. Sc), Karls-  
ruhe

Spuhler, Peter, Karlsruhe, Generalintendant

## Wahl des Präsidenten der Landessynode und seiner Stellvertreter

OKR 14.11.2014

AZ: 14/41

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 21. Ok-  
tober 2014 gemäß § 5 der Geschäftsordnung der  
Landessynode

zum Präsidenten der Landessynode:

Axel Wermke,  
Rektor i. R.,  
Hebelstraße 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher,

zum ersten Stellvertreter des Präsidenten:

Thomas Jammerthal,  
Dekan,  
Ludwig-Wilhelm-Straße 7 a, 76530 Baden-  
Baden,

und zur zweiten Stellvertreterin des Präsidenten:

Thea Groß,  
Dipl. Religionspädagogin,  
Kirchstraße 4, 88709 Meersburg,

gewählt.

## Frühjahrstagung 2015 der Landessynode

OKR 20.11.2014

AZ: 14/44

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode,  
Herrn Axel Wermke, findet die Frühjahrstagung der  
Landessynode in der Zeit vom 22. bis 25. April 2015  
im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Die Frist für Eingaben läuft am 10. März 2015 ab.

## Synodale Mitglieder des Landeskirchenrats

OKR 14.11.2014

AZ: 14/52

Gemäß Art. 82 Abs. 1 der Grundordnung sind Mit-  
glieder des Landeskirchenrates:

der Präsident der Landessynode

Axel Wermke, Rektor i. R., Ubstadt-Weiher,

der erste Stellvertreter des Präsidenten

Thomas Jammerthal, Dekan, Baden-Baden,

die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse

- Breisacher, Theo, Pfarrer, Karlsbad-Spielberg
- Dr. Fritz Heidland, Verwaltungsjurist i. R., Merz-  
hausen

- Ekke-Heiko Steinberg, Stadtkämmerer i. R., Baden-Baden
- Dr. Cornelia Weber, Schuldekanin, Ladenburg

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2014 gemäß Art. 82 Abs. 1 der Grundordnung i.V.m. § 12 der Geschäftsordnung der Landessynode folgende Mitglieder der Landessynode in den Landeskirchenrat gewählt:

- Baumann, Claudia, Pfarrerin, Kehl  
(Stellv.: Kienzler, Rosemarie, Kaufm. Angestellte, Friesenheim)
- Falk-Goerke, Julia, Juristin, Neunkirchen  
(Stellv.: Weida, Ruth, Lehrerin, Bretten)
- Groß, Thea, Dipl. Religionspädagogin, Meersburg  
(Stellv.: Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, freie Journalistin, Donaueschingen-Aasen)
- Hartmann, Ralph, Dekan, Mannheim  
(Stellv.: Schalla, Dr. Thomas, Dekan, Karlsruhe)
- Klein, Dr. Winfried, Rechtsanwalt/wissenschaftl. Mitarbeiter, Heidelberg  
(Stellv.: Müller, Nathalie, Dipl. Ing. Weinbau u. Oenologie, Leimen)
- Kreß, Karl, Pfarrer/gepr. Industriefachwirt, Walldüren  
(Stellv.: Otto, Gerd, Dipl. Sozialarbeiter i.R., Elztal-Neckarburken)
- Schnebel, Rainer, Bezirksjugendreferent, Neuried  
(Stellv.: Schaupp, Dorothea, Dipl. Religionsphilologin i.R., Schopfheim)
- Stellv. von Jammerthal, Thomas:  
Kudella, Dr. Peter, wissenschaftl. Angestellter, Eppingen-Adelshofen
- Stellv. von Breisacher, Theo:  
Heger, Rüdiger, Dipl. Sozialarbeiter, Linkenheim-Hochstetten
- Stellv. von Heidland, Dr. Fritz:  
Nolte, Dr. Achim, Rechtsanwalt/Fachanwalt Erbrecht, Freiburg
- Stellv. von Steinberg, Ekke-Heiko:  
Rufer, Thomas, Steuerberater/Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer, Schriesheim
- Stellv. von Weber, Dr. Cornelia:  
Suchomsky, Sören, Pfarrer, Karlsruhe

Das in die Landessynode berufene Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg

- Prof. Dr. Friederike Nüssel, Universitätsprofessorin, Heidelberg,

ist gemäß Art. 87 Ziff. 2 der Grundordnung auch Mitglied des Landeskirchenrates.

## Bekanntgabe der Übernahme der Datenaufsicht durch die EKD

OKR 14.11.2014  
AZ: 14/83

Der Evangelische Oberkirchenrat gibt bekannt, dass die Aufgaben des Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Landeskirche in Baden durch den Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland wahrgenommen wird.

In allen Angelegenheiten des Datenschutzes steht seit dem 1. November 2014 für den Bereich unserer Landeskirche folgende Dienststelle des Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Verfügung:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Außenstelle Ulm  
Hirschstraße 4  
89073 Ulm  
Telefon: 0731-140593-0  
Telefax: 0731- 140593-20  
E-Mail: sued@datenschutz.ekd.de

## Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren

OKR 14.11.2014  
AZ: 30/5

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode, Herrn Axel Wermke, sind Prof. Dr. Friederike Nüssel als ordentliches Mitglied der Gruppe E und Prof. Dr. em. Heinz Schmidt als stellvertretendes Mitglied der Gruppe E des Spruchkollegiums für Lehrverfahren ausgeschieden.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2014 gemäß § 16 in Verbindung mit § 17 der Ordnung für Lehrverfahren vom 19.10.1976 (GVBl. S. 131) für die Dauer ihrer Wahlperiode Prof. Dr. Manfred Oeming als ordentliches Mitglied der Gruppe E und Prof. Dr. Johannes Eurich als stellvertretendes Mitglied der Gruppe E gewählt.

Zum Vorsitzenden des Spruchkollegiums für Lehrverfahren wurde Herr Prof. Dr. Manfred Oeming gewählt.

## **Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Almosenfonds Guttenbach“**

OKR 01.12.2014

AZ: 51/11 Mittleres Neckartal (Guttenbach)

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat am 24. November 2014 die Aufhebung der Stiftung „Evangelischer Almosenfonds Guttenbach“ genehmigt.

## **Nutzerhinweise für Dienstwohnungen und Pfarrhäuser. Hier: Legionellengefahr in Trinkwasseranlagen und Ausstattungspflicht von Rauchwarnmeldern im Dienstwohnungsbereich zum 31.12.2014**

OKR 24.11.2014

AZ: 62/0

### **1. Legionellengefahr in Trinkwasseranlagen**

Mit der Nutzung von Duschen gibt es immer wieder Hinweise auf gesundheitsschädliche Legionellen in Trinkwasseranlagen. Zur Vermeidung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Legionellen in Trinkwasseranlagen wurden entsprechende Gesetze und Verordnungen, z.B. die Arbeitsschutz- und Trinkwasserverordnung erlassen. Für die Einhaltung dieser Vorschriften betreffend die Anlagen sind die Kirchengemeinden sowie die Dienstwohnungsberechtigten zuständig. Zum Schutz vor Legionellen in Anlagen zur Trinkwassererwärmung empfehlen wir folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- 1.1. Halten Sie die Wassertemperatur am Warmwasseraustritt des Speichers generell (24 h/Tag) über 60°C.
- 1.2. Zirkulationssysteme sind so zu betreiben, dass die Wassertemperatur im System um nicht mehr als 5°C gegenüber der Warmwasseraustrittstemperatur am Speicher unterschritten wird, somit also mindestens 55°C beträgt.

- 1.3. Lassen Sie die Zirkulationspumpe immer (24 h/Tag) eingeschaltet.
- 1.4. Werden Warmwasseranlagen in über längere Zeiten stillgelegten Räumen wieder in Betrieb genommen, so ist die Anlage über Fachfirmen in Betrieb zu nehmen. Ggfs. muss eine Legionellenuntersuchung für die Gesamtanlage vorgenommen werden.
- 1.5. Ziffer 1.4 gilt insbesondere auch wenn die Dienstwohnung aufgrund von Vakanz längere Zeit nicht bewohnt war.
- 1.6. Die Kosten für die Untersuchungsmaßnahmen sind von der Kirchengemeinde als Baupflichtiger zu übernehmen.

### **2. Rauchwarnmelderpflicht ab 31.12.2014**

Aufgrund der Novellierung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 wurde verfügt, dass Aufenthaltsräume in denen Personen schlafen (i.d.R. Schlafzimmer, Kinderzimmer, Gästezimmer, etc.), sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen (i.d.R. Flur, Gänge, etc.) bis zum 31.12.2014 mit einem Rauchwarnmelder ausgestattet werden müssen. Geeignete Rauchwarnmelder sind im Einzelhandel oder Versandhandel ab ca. 5,00 € erhältlich. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die entsprechenden Räume mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden.

(Auszug Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 5. März 2010)

#### § 15 Brandschutz

(7) Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Eigentümerinnen und Eigentümer bereits bestehender Gebäude sind verpflichtet, diese bis zum 31. Dezember 2014 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Verpflichtung selbst.

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Aach-Volkertshausen

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Aach-Volkertshausen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Zuständigkeit der Kirchengemeinde erstreckt sich auf die folgenden politischen Gemeinden: die Stadt Aach, die Gemeinde Volkertshausen, die Doppelgemeinde Mühlhausen-Ehingen sowie auf einige Ortsteile der Stadt Singen (Friedingen, Beuren an der Aach, Schlatt unter Krähen und Hausen). Diese liegen in der schönen Vulkanlandschaft des Hegaus in der Nähe zum Bodensee. In den Teilorten der Kirchengemeinde gibt es teilweise Grund- und Hauptschulen. Die weiterführenden Schulen sind in Singen, Engen und Stockach jeweils in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Die Kirchengemeinde umfasst ca. 2.300 Gemeindeglieder. Neue Gemeindeglieder kommen aus den vielen Neubaugebieten, die in den zugehörigen Ortschaften immer wieder erschlossen werden.

Zur Gemeinde gehört die Christuskirche in Aach, die in den 1960er Jahren erbaut und im Jahr 2009 renoviert wurde. Das vorhandene Gemeindehaus in Volkertshausen wurde jüngst verkauft. Mit dem Erlös ist der Grundstein gelegt, um bei der Kirche in Aach ein neues Gemeindezentrum bauen zu können. Die Grundplanungen für den Neubau des Gemeindezentrums und des Pfarrbüros haben bereits begonnen. Da die Planungen sich noch in einem frühen Stadium

befinden, hat die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer die Möglichkeit, bei der Gestaltung der Neubaumaßnahmen aktiv mitzuwirken.

Vom Bau eines neuen Pfarrhauses wird abgesehen. Eine Dienstwohnung wird in Absprache und nach den Bedürfnissen der neuen Pfarrerin / des neuen Pfarrers auf dem Gemeindegebiet angemietet werden.

Der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer stehen eine einsatzfreudige Pfarramtssekretärin mit 10 Wochenarbeitsstunden und ein engagierter Ältestenkreis mit neun Mitgliedern zur Seite.

Sonntäglich finden jeweils zwei Gottesdienste statt. Der „Frühgottesdienst“ findet im Wechsel in vier der Teilgemeinden (Beuren, Mühlhausen, Volkertshausen, Schlatt) statt. Der „Hauptgottesdienst“ wird wöchentlich in der Christuskirche in Aach gehalten. Weiterhin gibt es eine monatliche Andacht in einem kleinen Seniorenheim, das sich in der Teilgemeinde Beuren befindet.

In der Kirchengemeinde gibt es vielfältige Aktivitäten, wie Bibelkreis, Frauenkreis, Seniorenkreis und Kindergottesdienst, die teilweise von Gemeindegliedern mit gestaltet werden.

Wir wünschen uns eine engagierte Pfarrerin / einen engagierten Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die/der

- sich auf die Gegebenheiten einer weitläufigen Diaspora einstellt;
- die Gottesdienste lebendig gestaltet, Bestehendes fortführt aber auch Neues entwickelt; dabei ist uns wichtig, dass der Stelleninhaber / dem Stelleninhaber die zeitgemäße und klare Verkündigung am Herzen liegt;
- die Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat und den anderen Aktiven der Kirchengemeinde schätzt.

Auskünfte erteilen:

Uwe Ziegler, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07774 6162, Mobil: 0151 44145854, E-Mail: uwe.angelika.ziegler@t-online.de;

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal, Telefon 07531 909561, E-Mail: hiltrud.schneider-cimbal@kbz.ekiba.de.

#### Freiburg, Pfarrstelle II der Pfarrgemeinde Ost (Stadtkirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle II (Predigtbezirk Christuskirche) in der Dienstgruppe der Pfarrgemeinde Ost in Freiburg kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Der Dekan des Stadtkirchenbezirks hat einen Predigt-auftrag an der Christuskirche.

Die Pfarrgemeinde Ost mit ca. 15.000 Gemeindegliedern besteht aus fünf ehemaligen Pfarrgemeinden, die jetzt fünf Predigtbezirke bilden. Sie wird von einem Ältestenkreis geleitet. Die Dienstgruppe der

Hauptamtlichen setzt sich aus 4,5 Pfarrstellen sowie zwei halben Stellen für Gemeindediakoninnen und -diakone zusammen. In jedem Predigtbezirk der Pfarrgemeinde gibt es einen Ortsältestenrat für die Basisarbeit vor Ort. Zwei Pfarramtssekretärinnen mit je einem vollen Deputat arbeiten in einem zentralen Pfarramt für die Pfarrgemeinde und ihre Predigtbezirke.

Die Pfarrgemeinde Ost ist Teil des Stadtkirchenbezirks Freiburg mit insgesamt fünf Pfarrgemeinden.

Zum Predigtbezirk Christuskirche gehören ca. 2.800 Gemeindeglieder im Stadtteil Wiehre. Die Wiehre ist ein sehr beliebtes, akademisch geprägtes Wohngebiet der Gründerzeit und grenzt unmittelbar an die Freiburger Innenstadt an. Wohnflair, Innenstadtnähe und eine gute Infrastruktur bieten eine hohe Lebensqualität.

An der Christuskirche ist die Bezirkskantorin der Stadtkirche mit einer A-Stelle angesiedelt. Das vielfältige kirchenmusikalische Leben prägt das Gemeindeleben im Predigtbezirk.

Eine enge Verbindung in der Zusammenarbeit besteht zu den angrenzenden Predigtbezirken Petrus-Paulus und Matthias Claudius z. B. bei den Gottesdiensten, der Konfirmandenarbeit und der „Kirche mit Kindern“.

Ein gemeinsamer Hilfsverein ist Träger zweier Kindergärten und unterstützt die seelsorgliche Tätigkeit in den Seniorenheimen.

Die Christuskirche wurde 1891 erbaut und ist eine der größten evangelischen Kirchen in Freiburg. Die umfassende Innenraumsanierung steht in naher Zukunft an. Die Entwurfsplanung dafür ist bereits abgeschlossen.

Die Kirche bildet mit dem gegenüberliegenden Gemeindehaus ein schönes, denkmalgeschütztes Ensemble. Die oberen Etagen des Gemeindehauses werden von einer Einrichtung des Diakonischen Werks „Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche“ und der Evangelischen Sozialstation genutzt. In direkter Nachbarschaft befindet sich die Evangelische Studierendengemeinde.

Zur Christuskirche gehört keine eigene Pfarrwohnung. Eine angemessene Dienstwohnung wird in Absprache mit der neuen Pfarrstelleninhaberin / dem neuen Pfarrstelleninhaber gesucht und angemietet.

Wir bieten:

- mit unserem Ortsältestenrat ein junges, offenes Team von Ehrenamtlichen, das sich engagiert für die Belange des Predigtbezirks einsetzt;
- eine herausragende kirchenmusikalische Arbeit: Zahlreiche Gottesdienste werden von unseren Kinder-, Jugendchören und der Kantorei mitgestaltet. Wegen der guten Akustik wird die Christuskirche häufig zu Konzerten genutzt;
- attraktive Räume für Gemeindegliederarbeit;

- ein gut eingespieltes und offenes Team von Hauptamtlichen, das die Pfarrgemeinde mitgestaltet und offen ist für neue Impulse.

Wir wünschen uns

- eine Pfarrerin, einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die/der mit uns die Pfarrgemeinde und den Predigtbezirk gestaltet und Neues entwickelt;
- die Entwicklung theologischer Angebote neben unseren sonntäglichen Gottesdiensten;
- Freude an Kooperation und Vernetzung mit den vielfältigen Einrichtungen im Stadtteil;
- kirchenmusikalische Begeisterung;
- Zeit für Seelsorge;
- die Bereitschaft im Team der Dienstgruppe in der Pfarrgemeinde Ost mit zu arbeiten und diese weiter zu entwickeln.

Kontakt für Auskünfte und Rückfragen:

Sylvia Jung, Vorsitzende des Ortsältestenrates Predigtbezirk Christuskirche, Telefon 0761 7668899, E-Mail: sylvia-maria.jung@web.de;

Pfarrerin Angela Heidler, Geschäftsführende Pfarrerin der Pfarrgemeinde Ost, Telefon 0761 42995675, E-Mail: angela.heidler@kbz.ekiba.de;

Werner Bachmann, Vorsitzender des Ältestenkreises Ost, Telefon 0177 3925548, E-Mail: W2b@gmx.com;

Evangelisches Dekanat Freiburg, Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326, E-Mail: dekanat.freiburg@kbz.ekiba.de.

### **Ravenstein-Merchingen**

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ravenstein-Merchingen kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Mit der Gemeindegliederarbeit ist der Auftrag der Bezirksjugendpfarrerin / des Bezirksjugendpfarrers verbunden. Ergänzend zu den üblichen Aufgaben der Bezirksjugendpfarrerin / des Bezirksjugendpfarrers soll die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber im Bereich der Zusammenarbeit von Kirchengemeinde und Ganztagschule Kooperationsprojekte in Osterburken entwickeln.

Die Kirchengemeinde Ravenstein hat ca. 700 Gemeindeglieder. Die einzige evangelische Kirche und somit auch die einzige Predigtstelle befindet sich in Merchingen.

Gottesdienste finden wöchentlich statt, die Gemeinde ist gegenüber alternativen Gottesdienstformen aufgeschlossen. Die Mitarbeitenden wirken gerne aktiv mit. Der Kindergottesdienst wird von einem Team von Mitarbeitenden selbstständig geleitet. Auch ein Krabbelgottesdienst und eine Krabbelgruppe werden regelmäßig von Ehrenamtlichen verantwortet.

Es findet monatlich ein Seniorennachmittag statt, der sich selbst organisiert. Ebenso gibt es einen motivierten Besuchsdienstkreis. Ein Sonntagscafé findet nachmittags regelmäßig im Gemeindehaus statt. Zur benachbarten ökumenischen Hospizgruppe besteht ein enger Kontakt. In der Gemeinde sind aktive Hospizhelferinnen tätig.

Es liegt uns am Herzen, dass die gute ökumenische Zusammenarbeit fortgesetzt wird. Merchingen ist überwiegend evangelisch, die fünf anderen Teilorte sind eher katholisch geprägt.

Zur Kirchengemeinde Ravenstein-Merchingen gehören neben der Kirche noch ein Gemeindehaus, sowie das Pfarrhaus. Die letzte Kirchenrenovierung wurde im Jahr 2010 abgeschlossen. Das Gemeindehaus befindet sich zurzeit in der Abschlussphase der Renovierung.

Das Pfarrhaus aus dem Jahr 1967 wurde energetisch saniert und wird zurzeit renoviert. Das Gebäude wird mit einer Pelletheizung beheizt. In der Pfarrwohnung befinden sich sieben Zimmer. Zusätzlich gibt es zwei Diensträume im Pfarrhaus. Ein schöner Garten schließt sich an das Pfarrhaus an.

Unsere Kirchengemeinde gehört zur Stadt Ravenstein mit ca. 2.900 Einwohnern. Ravenstein besteht aus sechs Teilorten und liegt am südöstlichen Rande des Neckar-Odenwald-Kreises. Östlich grenzt es an den Main-Tauber-Kreis, südlich an den Hohenlohekreis.

Merchingen hat einen Kindergarten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen gibt es in Osterburken und Adelsheim. Ravenstein hat eine gute Anbindung an die Autobahn A 81 Heilbronn-Würzburg. Bis zur Anschlussstelle sind es zwei Kilometer. Der nächste Bahnhof ist in Osterburken, etwa sieben Kilometer von Merchingen entfernt.

Es besteht ein guter Kontakt zur Kommune, den Grundschulen, Kindergärten und den vielfältigen örtlichen Vereinen in der Gemeinde Ravenstein. Auf der Homepage der Stadt Ravenstein unter [www.ravenstein.de](http://www.ravenstein.de) finden Sie nützliche Informationen.

Wir haben einen Traum von Kirchengemeinde, den wir gerne weiterleben wollen. Infos dazu und vieles mehr finden Sie auf unserer Homepage [www.Kirchengemeinde-Ravenstein.de](http://www.Kirchengemeinde-Ravenstein.de).

Kontaktdaten:

Dekan Rüdiger Krauth, Dekanat Adelsheim-Boxberg, Telefon 06295 228,

E-Mail: [ev.dekanat@hirschlanden.net](mailto:ev.dekanat@hirschlanden.net);

Albert Gramling, Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Telefon 0174 3098275,

E-Mail: [Pfarramt-Ravenstein@t-online.de](mailto:Pfarramt-Ravenstein@t-online.de).

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**17. Februar 2015**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen**

### **Gengenbach**

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Offenburg)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gengenbach kann zum 1. September 2015 oder früher mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die langjährigen Stelleninhaber (Pfarrehepaar) auf eine Auslandspfarrstelle wechselten. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2014 enthalten.

Weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage unter [www.evangelengenbach.de](http://www.evangelengenbach.de).

Auskünfte erteilen:

Dekan Frank Wellhöner, Dekanat Ortenau, Region Offenburg, Telefon 0781 24010,

E-Mail: [Dekanat-Offenburg.Ortenau@kbz.ekiba.de](mailto:Dekanat-Offenburg.Ortenau@kbz.ekiba.de) sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Gengenbach, Matthias Saecker,

Telefon 0175 2224741,

E-Mail: [matthias.saecker@kabelbw.de](mailto:matthias.saecker@kabelbw.de).

### **Menzingen/Oberacker**

(Kirchenbezirk Bretten-Bruchsal)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Menzingen und Oberacker kann ab 1. März 2015 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der langjährige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 9/2014 enthalten.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Menzingen und Oberacker ist eine Patronatspfarrstelle. Der Patronatsinhaber, Dominicus Freiherr von und zu Mentzingen, wird gemäß den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes bei der Besetzung der Pfarrstelle einbezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

- Frau Ursula Lachmuth, Vorsitzende des Kirchengemeinderates Menzingen, Telefon 07250 6300, E-Mail: ursula@lmth.de;
- Herrn Samuel Schroth, Vorsitzender des Kirchengemeinderates Oberacker, Telefon 07250 8142, E-Mail: ds.schroth@web.de;
- Dekanat Bretten-Bruchsal, Dekanin Gabriele Mannich, Telefon 07252 1055, E-Mail: dekanat.brettenbruchsal@kbz.ekiba.de.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**3. Februar 2015**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### **III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichen Auftrag**

#### **Nochmalige Ausschreibungen**

#### **Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat**

Referat 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. Mai 2015 die Stelle der/des

**Leiterin/Leiters**

#### **des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA)**

in der Abteilung „Evangelische Akademie Baden / Kirche und Gesellschaft“ des Referates 3 im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Informationen zur Pfarrstelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2014 enthalten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin, Telefon 0721 9175-300, E-Mail: matthias.kreplin@ekiba.de oder dem Leiter des KDA, Akademiedirektor Pfarrer Siegfried Strobel, Telefon 0721 9175-360, E-Mail: siegfried.strobel@ekiba.de.

*Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum*

**3. Februar 2015**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

## **Personalnachrichten**



Jesus Christus spricht: Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige. Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Offenbarung 1,17b-18a

**Gestorben:**

Pfarrerin i. R. Elfriede A h r n k e - W e b e r, zuletzt in der Krankenhauseelsorge in Freiburg, am 9. November 2014,

Pfarrer i. R. Klaus D e s s e c k e r, zuletzt Direktor des Religionspädagogischen Instituts in Karlsruhe, am 13. November 2014,

Pfarrerin i. R. Marita P f i s t e r e r, zuletzt Religionslehrerin im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt, am 24. Oktober 2014.